

Zu Punkt **36.4** der Tagesordnung

Stadtrat Meyer
Dezernent für Finanzen, Kultur,
Bürgerangelegenheiten und Ordnung

Kiel, 23.09.2011

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0717/2011
Tierschutz

des Ratsherrn Wolf-Dietmar Brandtner (FDP-Ratsfraktion) vom 30.08.2011 zur
Ratsversammlung am 29.09.2011

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 29.09.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte
ich wie folgt:

Frage 1: Welche tierschutzrechtlichen Vorschriften finden Anwendung, wenn ein
Zirkus die Genehmigung für ein Gastspiel auf einer städtischen Fläche
einholt?


Antwort: Keine.
Es soll vor Erteilung der Gastspielgenehmigung die tierschutzrechtliche
Erlaubnis der für das Winterquartier zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Frage 2: Ist gewährleistet, dass ein Zirkus, der in Kiel a) auf einer städtischen und
b) auf einer nicht städtischen Fläche ein Gastspiel gibt, seine Tiere art- und
tiergerecht im Sinne des Tierschutzgesetzes hält?

Antwort: In der Regel wird jeder in Kiel gastierende Zirkus tierschutzrechtlich überprüft.
Bei Beanstandungen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Frage 3: Wie beurteilt die Verwaltung die Anwendung von Tierarten-Positivlisten im
Rahmen der Nutzungsordnung für städtische Flächen, wodurch
sichergestellt werden soll, dass Zirkusunternehmen, die nicht auf der Liste
aufgeführte Tiere mit sich führen, nicht auf städtischem Grund gastieren
dürfen?

Antwort: Der Tierschutz wird durch Bundesrecht geregelt. Weder Länder noch
Kommunen haben hier eine Rechtssetzungszuständigkeit.
Sofern für die vom Zirkus mitgeführten Tiere eine gültige tierschutzrechtliche
Erlaubnis vorliegt, kann ein Gastspiel nicht aufgrund der mitgeführten Tierarten
verweigert werden.


Adolf-Martin Möller
Stadtrat

Ausfertigungen erhalten:

- Fragesteller/in: Wolf-Dietmar Brandtner, FDP-Ratsfraktion
- Büro Stadtpräsidentin (2 Ausfertigungen)